Jahreskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder in Mainz am 09. und 10. November 2017

Resolution 1: Zuständigkeiten für Integrations- und Migrationspolitik auf Bundesebene neu ordnen

Die Integrationspolitik in Deutschland ist in den letzten Jahren in den Kommunen und auf Länderebene stärker institutionell verankert worden. Mittlerweile führen in den meisten Bundesländern die für Integration zuständigen Ministerien diese Aufgabe auch in ihrer offiziellen Bezeichnung. Die Ressortzuschnitte sind sehr unterschiedlich, aber überwiegend ist Integrationspolitik in Ministerien eingebunden, die andere Politikfelder mitverantworten.

Auf Bundesebene ist die Migrations- und Integrationspolitik zersplittert und suboptimal organisiert. Eine wichtige Akteurin ist die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Das Amt der Integrationsbeauftragten ist im Bundeskanzleramt angesiedelt und erfüllt eine wichtige Ombudsfunktion, hat aber nur politische und keine administrativen Zuständigkeiten für konkrete Politikfelder.

Die Integrationspolitik auf Bundesebene wird faktisch im Bundesinnenministerium (BMI) bestimmt. Neben der Zuständigkeit für das Aufenthalts- und Asylrecht sowie für das Staatsangehörigkeitsrecht verfügt das BMI mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über eine große nachgeordnete Behörde. Das BAMF ist außer für Asylverfahren auch für die Organisation der Integrationskurse und für die Umsetzung von Förderprogrammen zuständig und betreibt auch wissenschaftliche Forschung.

Die schwerpunktmäßige Verankerung von Integrationspolitik im Innenministerium führt zu einer politischen Verengung des Themenspektrums. In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Integrationspolitik der Bundesregierung vor allem als Politik der inneren Sicherheit wahrgenommen. Integrationspolitik und Aufenthaltsrecht wirken oft nicht abgestimmt und oftmals konträr zueinander.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder schlagen daher vor, die Integrations- und Migrationspolitik der zukünftigen Bundesregierung als eigenständiges Politikfeld in einem Bundesministerium zu verankern. Im Falle einer Eingliederung in ein bestehendes Ministerium wäre ein wichtiges Auswahlkriterium die Verbindung mit anderen Bereichen, die wie Integration gesellschaftspolitische Themen sind, wie Soziales, Familie, Arbeit oder Kinder und Jugend. Mindestens die integrationspolitische Säule des BAMF soll dem neuen Integrationsministerium zugeordnet werden.

Neben der eigenen Umsetzung der Integrationspolitik wäre für das Ministerium entscheidend, den Gedanken der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe auch in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien voranzutreiben. Aus diesem Grund wäre es wichtig, die Integrationspolitik bei einem „starken“, durchsetzungsfähigen Ministerium

anzusiedeln, das innerhalb der Bundesregierung über Verhandlungsmacht und Einfluss verfügt. Diese neue Zuordnung würde auch der Ressortierung in der Mehrzahl der Länder entsprechen.